

REIT//WINKL®

Ihre **Urlaubsvorteile** mit
der **Reit im Winkl**
inklusive Card



REIT//WINKL®

inklusive Card

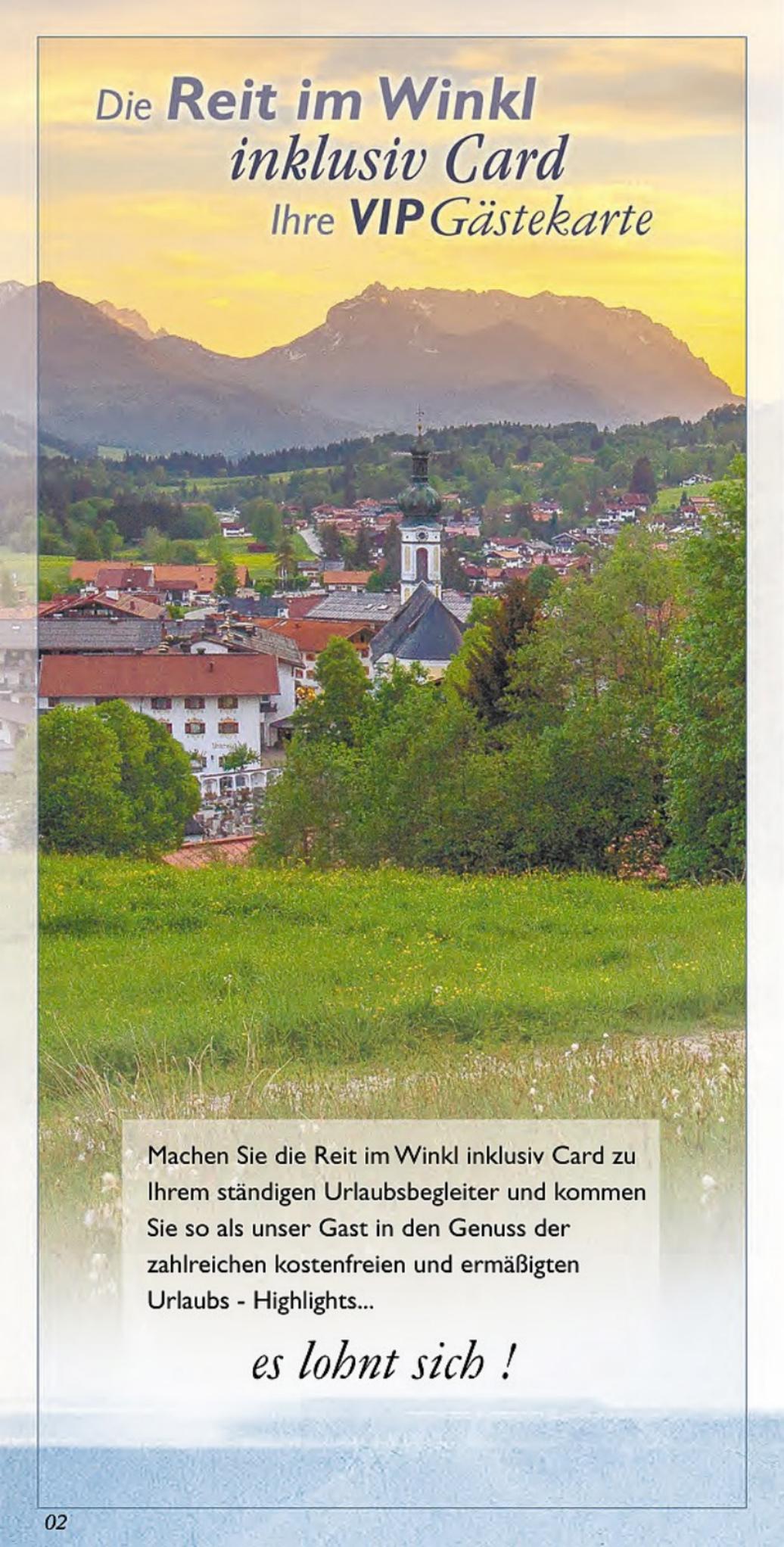
Ihre **Urlaubsvorteile**
Sommer und Winter

Stand 11/20



REIT//WINKL®

Bayerische Alpen



Die **Reit im Winkl**
inklusive Card
Ihre **VIP Gästekarte**

Machen Sie die Reit im Winkl inklusive Card zu Ihrem ständigen Urlaubsbegleiter und kommen Sie so als unser Gast in den Genuss der zahlreichen kostenfreien und ermäßigten Urlaubs - Highlights...

es lohnt sich !

Höhenstraße Winklmoos-Alm & Parken:



Kostenlose Nutzung (PKW) der Mautstraße Winklmoos-Alm einmal täglich mit der Park Card, keine Auffahrt im Winter während des Skibetriebs.

Die Nutzung von 5 Parkplätzen im Ortskern von Reit im Winkl ist von 7:00 - 22:00 Uhr mit der Park Card kostenlos.



Gastgeberabhängige Inklusivleistungen:



Freier Eintritt ins Freibad Reit im Winkl, Waldbad Kössen, Strandbäder am Walchsee während des gesamten Aufenthaltes. Nur im Sommer

Freier Eintritt in das Hallenbad Reit im Winkl während des gesamten Aufenthaltes.



Falls der entsprechende Buchstabe auf Ihrer Gästekarte nicht aufgedruckt ist, nimmt Ihr Vermieter nicht an diesem Programm teil. Es fallen für Sie ermäßigte Eintrittspreise an.

...Ihren **URLAUB** genießen

Kostenlose Leistungen der Reit im Winkl inklusiv Card *:

- ▶ Kostenlose Nutzung (PKW) der Mautstraße Winklmoos-Alm einmal täglich mit der Park-Card, keine Auffahrt im Winter während des Skibetriebs.
- ▶ Freies Parken auf 5 Parkplätzen nahe Ortsmitte
- ▶ Wanderbus zu 4 Wanderausgangspunkten (Mitte Mai - Mitte Oktober)
- ▶ Ortsbuslinie im Winter
- ▶ Kurkonzerte, Alphornbläser, Abendsingen
- ▶ Verschiedenste geführte Wanderungen und Bergtouren **
- ▶ spezielle Themenwanderwochen **
- ▶ Geführte Winterwanderungen **
- ▶ Aqua-Gymnastik im Hallenbad „Schwimmstadl“ **
- ▶ Wandertouren-Tagebuch mit Wandernadel für Erwachsene und Kinder
- ▶ Ponyreiten (in den Sommer- und Herbstferien) **
- ▶ Kinder- und Jugendprogramme (in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien) **

Kostenlose Zusatzleistungen unserer Partner- Betriebe (gastgeberabhängig):

- ▶ freier Eintritt ins Hallenbad
- ▶ freier Eintritt ins Freibad Reit im Winkl und Kössen
- ▶ freier Eintritt an den Strandbädern am Walchsee

Achten Sie auf die Buchstaben **F und **H**
auf Ihrer Reit im Winkl
inklusive Card !**



...Ihre **URLAUBS**vorteile

Ermäßigungen mit der Reit im Winkl inklusiv Card z.B.:

- ▶ Veranstaltungen des Trachtenvereins GTEV
“dö Koasawinkla Reit im Winkl“
- ▶ Aufführungen des Theatervereins Reit im Winkl
- ▶ Berg-und Talfahrt zur Hindenburghütte mit Allradbussen
- ▶ Bergbahnen: Dürrnbachhorn, Hochkössen, Steinplatte-Triassicpark
- ▶ Wellenhallenbad Ruhpolding , Erlebnisbad Prienavera
- ▶ Hallen-und Freibad Reit im Winkl
- ▶ diverse Sommer-und Winter- Aktivitäten bei Adventure Club Kössen und sportundnatur.com Kössen
- ▶ geführte Touren von berge.erleben Bergwander- und Schneeschuh Touren
- ▶ ca. 10% auf Tageskarten im Skigebiet Winklmoos/Steinplatte
- ▶ Schneeschuhwanderungen der örtlichen Skischulen
- ▶ Fackelwanderungen
- ▶ Nachterlebnis der Maserer Pass (nur im Sommer)
- ▶ Fahrt mit der Gondelbahn zur Winklmoos-Alm im Winter
- ▶ Shuttle Bus zum Biathlon Weltcup
- ▶ 20% auf Greenfee Kaiserwinkl Golf Kössen-Lärchenhof
- ▶ Rafting im Rahmen des Kinder- und Jugendprogramms (in den Sommerferien)

Gastgeberabhängige Zusatzleistungen



für nur 1 € Nutzung der Benz-Eck-Skilifte (ohne Snowtubing) während des gesamten Aufenthaltes



Ermäßigung mit der „Greenfee Card,, beim Golfclub Reit im Winkl/Kössen



Nutzung der Einrichtungen in Harrys Tenniscamp (z.B. Tennis/Indoorballspiele)

Bitte informieren Sie sich dazu direkt bei Ihrem Vermieter

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten, Terminen und Fahrplänen finden Sie unter www.reitimwinkl.de

- * Angebote zum Zeitpunkt der Drucklegung
- ** wird als Teil einer Gruppe erbracht (mind. 3 - max. 40 Teilnehmer)

Die Gemeinde Reit im Winkl zeichnet sich ausschließlich für die kostenlosen Leistungen der Reit im Winkl inklusiv Card als Reiseveranstalter verantwortlich.

Weitere Informationen zu den Leistungen und Nutzungsbedingungen der Reit im Winkl inklusiv Card finden Sie unter www.reitimwinkl.de/inklusive-card/
Änderungen vorbehalten

Bei entsprechend verfügbaren Kapazitäten bemüht sich der Reiseveranstalter darum, die gewünschten Reiseleistungen auch Gästen mit Mobilitätseinschränkungen anzubieten. Es wird darum gebeten, bereits bei der Buchung genaue Angaben über die Personenzahl sowie jeweils über Art und Umfang der Mobilitätseinschränkungen der betreffenden Teilnehmer zu machen, damit geprüft werden kann, ob die Buchung bestätigt werden kann.

Beachten Sie bitte folgende wichtige Informationen zu Ihrer Reit im Winkl inklusiv Card

- **Reiseveranstalterpflichten:** Die Gemeinde Reit im Winkl ist als Ihr Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Reisevertrag umfassten Reiseleistungen verantwortlich und gemäß § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Beistand verpflichtet, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.
- **Beistandspflicht des Reiseveranstalters:** Wenn Sie während Ihres Aufenthalts Beistand nach § 651q des Bürgerlichen Gesetzbuchs benötigen oder einen aufgetretenen Reismangel anzeigen wollen wenden Sie sich bitte an: Tourist-Information Reit im Winkl, Dorfstr.38, 83242 Reit im Winkl ,Tel. 08640-800 20, email: info@reitimwinkl.de

- **Mängelanzeige:** Bitte beachten Sie Ihre Obliegenheit, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen.
- **Alleinreisende Minderjährige:** Minderjährige, die ggf. ohne Begleitung durch einen Elternteil oder eine andere berechnigte Person reisen, können über die Tourist-Information Reit im Winkl, Dorfstr.38 83242 Reit im Winkl, Tel. 08640-800 20, email: info@reitimwinkl.de von den Sorgeberechtigten kontaktiert werden.
- **Reklamationen:** Wegen evtl. Beschwerden, die Sie nach Ihrer Rückkehr vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an: Tourist-Information Reit im Winkl, Dorfstr.38, 83242 Reit im Winkl, Tel. 08640-800 20 oder email: info@reitimwinkl.de
- **Verbraucherstreitbeilegung:** Die Gemeinde Reit im Winkl weist im Hinblick auf § 36 des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die Gemeinde Reit im Winkl derzeit nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung vor Anreise verpflichtend würde, informiert die Gemeinde Reit im Winkl die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.
- **Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform:** Die Gemeinde Reit im Winkl weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.
- **Ersatzperson:** Kunden haben das gesetzliche Recht, gemäß § 651e BGB von der Gemeinde Reit im Winkl durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Ersatzperson muss die Nutzungsvoraussetzungen der Reit im Winkl inklusiv Card erfüllen.
- **Reisebedingungen:** Es gelten hier die in der Anlage angegebenen Reisebedingungen der Reit im Winkl inklusiv Card.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen
gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der

Tourist-Information Reit im Winkl

Dorfstr. 38

83242 Reit im Winkl

Tel.+49 (0)8640-80020

www.reitimwinkl.de

info@reitimwinkl.de

Ihr Reiseveranstalter für die kostenlosen Leistungen:

Gemeinde Reit im Winkl

Rathausplatz 1

83242 Reit im Winkl

Vertretungsberechtigter:

I. Bürgermeister Matthias Schlechter

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 65 I a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Gemeinde Reit im Winkl trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist:
www.gesetze-im-internet.de/bgb

Allgemeine Reisebedingungen zur inklusiv Card der Gemeinde Reit im Winkl

Sehr geehrter Reisegast,

die Reit im Winkl inklusiv Card (nachstehend „RiW-iC“ abgekürzt) berechtigt den Inhaber, kostenfrei unterschiedliche Reiseleistungsarten i.S.d. § 651a Abs. 3 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) in Anspruch zu nehmen. Mit Übergabe der RiW-iC kommt demnach ein Pauschalreisevertrag zustande zwischen Ihnen, dem Gast – nachstehend „Reisender“ oder „Kunde“ genannt - und der **Gemeinde Reit im Winkl**, nachstehend „RiW“ abgekürzt.

Wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des Pauschalreisevertrags zwischen dem Reisenden und RiW. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Inanspruchnahme von Reiseleistungen im Rahmen der Nutzung der RiW-iC. Sie gelten weder für sonstige Reiseveranstalteraktivitäten von RiW noch für die Vermittlung von fremden Pauschalreisen noch für die Vermittlung fremder Einzelreiseleistungen (wie z. B. Gästeführungen, Eintrittskarten oder Verträge über Beherbergungsleistungen) durch RiW.

1. „Abschluss des Reisevertrages; Nutzungsberechtigung der RiW-iC; Obliegenheiten des Kunden

1.1. Der Reisevertrag kommt zustande mit Übergabe der RiW-iC und deren Annahme durch den Kunden. Der Kunde erhält die RiW-iC direkt nach seiner Anmeldung in der Tourist- Information von RiW oder bei den Gastgebern als den von RiW beauftragten, Ausgabestellen.

1.2. Die von RiW gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen der RiW-iC (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) sind Bestandteil des Pauschalreisevertrages.

1.3. Die RiW-iC gilt nur mit einer gültigen und vollständigen Anmeldung des Kunden durch den Gastgeber oder die Touristinformation Reit im Winkl .

1.4. Nutzungsberechtigter der RiW-iC ist der auf der Karte namentlich aufgeführte Karteninhaber. Die Karte ist nicht übertragbar und auf Verlangen dem Leistungsträger zur elektronischen - oder Sichtprüfung vorzulegen.

1.5. Kurzfristige Änderungen, saisonale Einschränkungen oder der Ausfall von Leistungen sind möglich soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Reparaturen und Wartungsarbeiten, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit und andere gleich gelagerte sachliche Gründe.

1.6. Es obliegt dem Karteninhaber seine persönliche Eignung und Voraussetzung, insbesondere bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

2. Weitere Obliegenheiten des Kunden

2.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

a) Werden RiW-iC-Leistungen nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem jeweiligen Leistungsträger der RiW-iC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Etwaige Reismängel können auch unter der mitgeteilten Kontaktstelle direkt bei RiW zur Kenntnis gebracht werden; über die Erreichbarkeit der Kontaktstelle von RiW wird der Reisende im Rahmen der Broschüre unterrichtet, die dem Reisenden mit der RiW-iC übergeben wird.

c) Die Leistungsträger von RiW sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

2.2. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er RiW zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RiW verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

3. Besondere Obliegenheiten des Reisenden bei Leistungen mit sportlichem Charakter sowie Wellnessangeboten

3.1. Bei Leistungen im Rahmen der RiW-iC, welche sportliche Aktivitäten des Kunden voraussetzen (z.B. Wanderführungen) oder bei Wellnessangeboten (z.B. Massagen) oder vergleichbare RiW-iC-Leistungen, obliegt es dem Reisenden sich vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die

entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

3.2. Die **RiW** schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

4. Beschränkung der Haftung

4.1. Die vertragliche Haftung von **RiW** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist ausgeschlossen.

4.2. **RiW** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der RiW-iC-Leistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

4.3. **RiW** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RiW** ursächlich geworden ist.

4.4. Soweit Leistungen wie Wellnessleistungen, Massagen oder vergleichbare Leistungen nicht Bestandteil der RiW-iC Leistungen sind und von **RiW** zusätzlich zur RiW-iC gem. Ziffer 4.2 lediglich vermittelt werden, haftet die **RiW** nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der RiW-iC-Reiseleistungen sind, haftet die **RiW** nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

5. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **RiW** geltend zu machen. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Gültigkeit der RiW-iC dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

6. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

6.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der **RiW** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die **RiW** ausschließlich am Sitz von **RiW** verklagen.

6.2. Für Klagen der **RiW** gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **RiW** vereinbart.

6.3. **RiW** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RiW** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RiW** verpflichtend würde, informiert **RiW** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018

Reiseveranstalter ist:

- Tourist Information Reit im Winkl
- Gemeinde Reit im Winkl
- Rathausplatz 1
- 83242 Reit im Winkl
- Telefon 08640-800-0
- Telefax 08640-800-34
- E-Mail-Adresse gemeinde@reitimwinkl.bayern.de

...das **URLAUBS**paradies
in den *bayerischen* **ALPEN**



...Ihr *Winter* sport **Ort**

... Ihr *Sommer* sport **Ort**



Tourist Information
83242 Reit im Winkl
Dorfstr.38
Tel. 08640-80020



REITIMWINKL

Bayerische Alpen

...Ihre **URLAUBS**vorteile